

RS OGH 2005/2/22 2Nc41/04h

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.2005

Norm

JN §31

Rechtssatz

Eine Delegation ist (allein) wegen Wegfalls der Gründe, die zu ihr geführt haben, nicht zu widerrufen. Allerdings verbietet §31 JN auch nicht eine mehrfache Delegation bzw eine neuerliche Delegation an das Gericht, dem die Rechtssache abgenommen wurde. Eine derartige Delegation hat allerdings nur in äußersten Ausnahmefällen zu erfolgen und soll nicht wegen jeder Änderung des Vorbringens und der Beweissituation erfolgen.

Entscheidungstexte

- 2 Nc 41/04h

Entscheidungstext OGH 22.02.2005 2 Nc 41/04h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0119751

Dokumentnummer

JJR_20050222_OGH0002_0020NC00041_04H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at